

ZBB 2004, 159

AktG §§ 327a ff, 319; GG Art. 14

Offensichtliche Unbegründetheit einer Klage gegen Squeeze-out bei fehlender Aussicht auf Erfolg nach voller tatsächlicher und rechtlicher Prüfung („Edscha AG“)

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 16.01.2004 – I-16 W 63/03 (rechtskräftig), ZIP 2004, 359 = DB 2004, 590

Leitsätze:

1. Offensichtlich unbegründet i. S. d. § 327e i. V. m. § 319 Abs. 6 Satz 2 AktG ist eine Klage, welche Minderheitsaktionäre gegen die Wirksamkeit des Hauptversammlungsbeschlusses über ihren Ausschluss erhoben haben, dann, wenn sie – ohne dass es einer weiteren Tatsachenaufklärung bedarf – weder aus tatsächlichen noch aus rechtlichen Gründen Erfolg haben kann.

2. Der Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff AktG ist mit Art. 14 GG vereinbar.